Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6464

14. 02. 90

Sachgebiet 2121

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
— Drucksachen 11/5373, 11/6283 —

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 Nr. 25 wird wie folgt geändert:

§ 52 Abs. 3 wird gestrichen.

Bonn, den 24. Januar 1990

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Mit dieser Regelung wird erreicht, daß das Selbstbedienungsverbot bei Arzneimitteln auch auf den Bereich außerhalb der Apotheken ausgedehnt wird. Diese vom Bundesverfassungsgericht geforderte Gleichstellung dient der Arzneimittelsicherheit. Es ist prinzipiell fragwürdig, wenn Arzneimittel im Wege der Selbstbedienung abgegeben werden können. Dies gilt auch für Präparate, die außerhalb der Apotheken abgegeben werden dürfen.



Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333